

Das Holzhaus in unserem Städtebau

Autor(en): **Trüdinger, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Haus aus unserem Holz

Wie wir bereits im letzten Heft mitteilten, findet gegenwärtig eine sehr interessante Ausstellung über das Holzhaus im Kunstgewerbemuseum in Zürich statt. Die nachfolgenden Beiträge dürften deshalb gerade jetzt von besonderem Interesse sein, um so mehr, als die Ausstellung später noch in Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen und voraussichtlich auch in Luzern, Basel, Bern, Aarau, Chur und Genf gezeigt werden wird.

Das Holzhaus in unserem Städtebau

Von Stadtbaumeister P. Trüdinger, St. Gallen

Ein ebenso schwieriges wie noch viel zu wenig beachtetes städtebauliches Problem stellt sich uns heute in unseren Städten mit der Ueberbauung der Zonen sogenannter »offener Bauweise«. Früher waren diese Zonen identisch mit Villenquartieren. Die Villen lagen inmitten größerer Gärten, umgeben von Bäumen. Die Abstände von Haus zu Haus waren groß, das Grün überwog und milderte die Gegensätze der sehr verschiedenartigen Bauten. So war trotz der baulichen Kontraste noch eine gewisse ins Grün verwobene Ordnung da. Die Villenquartiere waren gleichsam eine locker überbaute Grünfläche.

Sehr stark gewandelt hat sich die Situation mit dem Aufkommen des kleinen freistehenden Hauses in kleiner Parzelle. Man hat versucht, durch Vorschrift von Minimalabständen (meist 7 bis 12 Meter) zwischen den Häusern und durch Einschränkung der zulässigen Geschosßzahl den gartenstadtähnlichen Charakter zu wahren. Heute kann man erkennen, daß diese Vorschriften durchaus ungenügend sind und nur zu einer Pseudoordnung allerschlimmster Art geführt haben. Für die bei uns übliche 2- und 2½-geschossige Bauweise der freistehenden Häuser genügen diese Abstände keineswegs, um eine Einbettung ins Grüne zu gewährleisten. Das Bäumepflanzen zwischen zwei Häusern von 10 Meter Abstand ist praktisch unmöglich. Die Folge ist, daß die liebliche Vielfalt unserer freistehenden Wohnhäuser, diese ganze Musterkarte der Architekten-Individualitäten, mit einem Blick übersehen werden kann. Häuser mit weit ausladenden Dächern, deren ganze äußere Erscheinung auf isolierte Wirkung berechnet ist, stehen dicht neben Flachdachhäusern, Heimatschützlichem ist konfrontiert mit modischem Schliff, und steile Giebel schieben sich ganz nahe an flache Walm- und Zeltdächer heran. Welcher Salat! Das großzügigste Beispiel dieser »Bebauung« ist der Hang des Zürichbergs und das angrenzende Gebiet von Höngg bis gegen Küsnacht hin.

Der Normaltyp unserer Einfamilienhäuser enthält 5 bis 7 Zimmer, wovon 2 bis 3 meist im Erdgeschoß und die übrigen in den oberen Geschossen liegen. Dieser Typ, der sich trotz seiner hauswirtschaftlichen Unzulänglichkeit — die Hausfrau arbeitet meist inklusive Kellergeschoß auf vier Stockwerken — eingebürgert hat, hat die im Rahmen städtebaulicher Betrachtung

bedenkliche Eigenschaft, bei kleiner Grundfläche sehr hoch zu sein. Man betrachte einmal auf einer Eisenbahnfahrt Zürich—Olten recht aufmerksam die Gebiete mit offener Bauweise. Kistchen steht neben Kistchen, nebenbei gesagt, selbstverständlich jedes mit anderem Deckel. Setzt man die Reise nach Bern fort und wird man die behäbigen Berner Bauernhäuser und Landsitze gewahr, so wird einem klar, welche betrübliche bauliche Entwicklung das freistehende Haus durchgemacht hat. Es ist, ins Bauliche übertragen, die traurige Geschichte vom Suppenkaspar. Nun ist gewiß zu beachten, daß wir heute auf der Grundlage ganz anderer sozialer Verhältnisse bauen. Wir haben ausgedehnte Volksschichten, die sich den Bau eines eigenen Hauses gestatten. Aber sind wir auf dem richtigen Wege mit der bloßen Verkleinerung der alten behäbigen Wohnhäuser? Städtebaulich sind die Auswirkungen dieser Verkleinerung auf alle Fälle höchst unerfreulich.

Noch nicht genug damit: Im letzten Jahrzehnt tritt immer häufiger in den Gebieten offener Bebauung, namentlich aber in denjenigen mit Kleinparzellierung, als weiteres Element der »Belegung« das Holzhaus auf, meist als liebliches, putziges Chalet mit kleinem Balkon (Himmelsrichtung gleichgültig), kleinem Erker, lauschigem Eingangsvorbau, kurz mit allem, was so das Herz einer Bauherrin entzückt. Es stellt sich in Reih und Glied mit seinen in Material und Form höchst verschiedenen Brüdern aus Stein.

Sehen wir uns dieses Chalet einmal näher an. In seinen Formen ist es von den verschiedenen Spielarten unseres Gebirgshauses abgeleitet. Während nun aber die Originale fast durchwegs breit und geduckt in der Landschaft liegen, ragen die heutigen falsch verstandenen Kopien auf viel kleinerem Grundriß gleich kleinen Türmchen in die Luft. Sie sind zu Karikaturen ihrer Vorbilder geworden. Man vergleiche einmal die beiden Abbildungen auf S. 27 miteinander. In ihnen ist sehr deutlich die Entwicklung vom gelagerten, in die Landschaft eingebetteten Baukörper zum gestelzten, hohen Baukörper sichtbar. Man sieht, wie bedenklich es ist, Bauernhäuser auf Grund anderer Lebensbedingungen zu »modernisieren«, und gewahrt weiter, daß vom Gesichtspunkt guter städtebaulicher Gestaltung das imitierte Bauernhaus ein Unding ist. Gehäuft und in städtische Umgebung verpflanzt, sind diese



Breit gelagertes, altes Bauernhaus

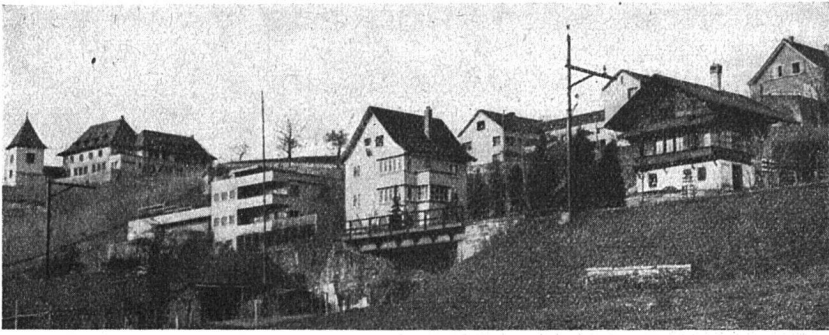
schwindsüchtigen Nachkommen eines kräftigen urwüchsigen Geschlechts ein Unglück.

Aber sollen wir deshalb an der Verwendbarkeit des Holzbaues in den Außenquartieren unserer Städte zweifeln? Im Gegenteil! Der Spieß ist umzudrehen: Es ist höchst beklagenswert, daß durch diese kitschigen Produkte der Holzbau, dem gerade in unserer Zeit wachsenden Bedürfnisses nach Naturverbundenheit sich eine Chance bietet, stets weiter in Mißkredit gebracht wird. Unsere Behörden hätten allen Grund, auf städtischem Gebiet Ordnung zu schaffen. Eine Umfrage in allen Schweizerstädten hat ergeben, daß in dieser Beziehung so gut wie nichts unternommen wird. Resultat: »Und so wuchert die Geschichte sichtbarlich von Ort zu Ort.«

Was ist zu tun, das Holzhaus in den Organismus unserer städtischen Außenquartiere besser einzufügen? Man kann es dem Steinhaus angleichen, wie dies jüngst in größerem Maßstab in der Stuttgarter Kochenhofsiedlung versucht wurde. Die größtenteils in Riegelkonstruktion erstellten Häuser sind dort zum Teil außen verputzt, zum Teil hell gestrichen. Auch der bauliche Typus (zum Beispiel die Fensteranordnung) entspricht dem Steinhaus. Eine gute städtebauliche Eingliederung wird damit ohne Zweifel erzielt, Verbindungsmauern, niedere Garagen in Massivbauweise sorgen für ein Ueberleiten zu benachbarten Massivhäusern. Erfreulich sind auch angesichts der kleinen Parzellen und der entsprechend geringen Hausabstände die gelagerten Baukörper. Aber dennoch! —



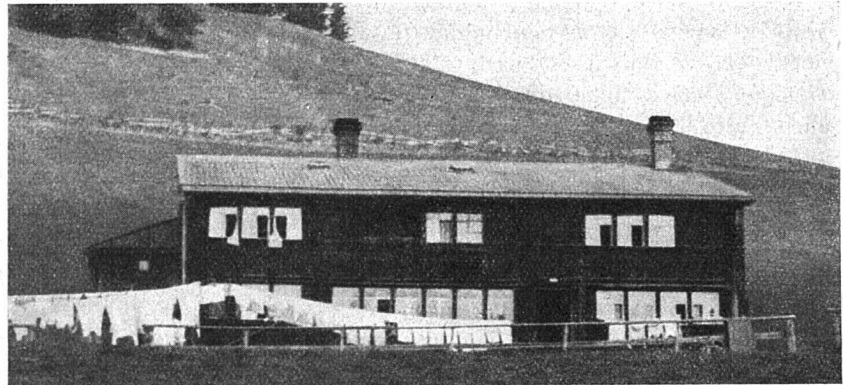
Der schwächliche Nachkomme des Bauernhauses



Wilde Bebauung am Zürichsee

Kam dabei nicht doch das Wesentliche, der Baustoff Holz, zu kurz? Das, was heute viele Städter lockt, mit Holz zu bauen, ist doch zweifellos die Wärme, die Naturwüchsigkeit, der Waldgeruch dieses Materials. Für unser Gefühl verbindet sich mit dem Begriff Holz unwillkürlich immer der eines ungebundenen Wohnens in der freien Natur. In der Kochenhofsiedlung sind diese psychologischen Voraussetzungen des Bauens in Holz

ken-Bauweise. Für diese Auffassung ist der Holzbau weniger ein formales, als ein technisches Problem. Da jedoch die Holz-Trockenbauweise erst dort wirtschaftlicher wird als Massivbau, wo die Serienfabrikation unter Verwendung von in der Werkstatt erstellten Bauplatten einsetzt, wird diese Auffassung wohl nur beim Groß-Siedlungsbau durchdringen. Städtebaulich stellt sich hier das Problem viel einfacher. Es handelt

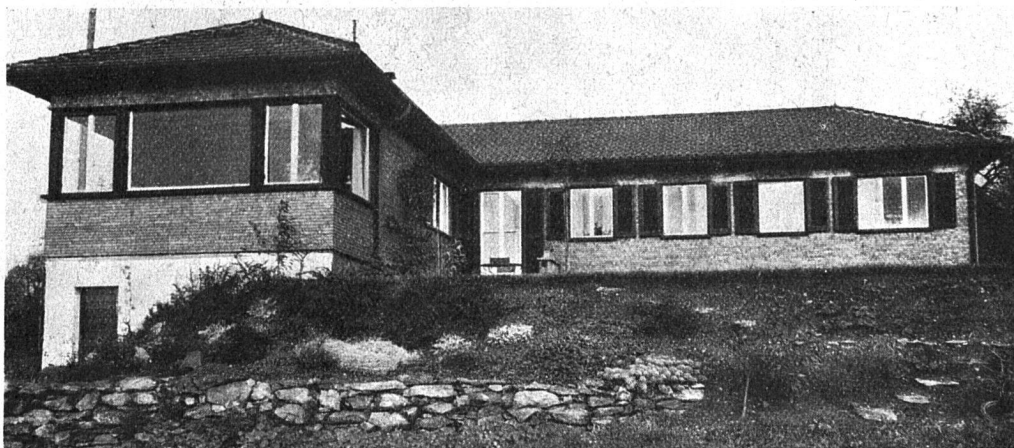


Altes, im besten Sinne des Wortes „modernes“ Appenzeller Bauernhaus. Ähnlich Klares und Sauberes dürfte sich getrost in unsern Städten ansiedeln

zu wenig beachtet. In dieser Beziehung entspricht — so paradox es nach dem oben Gesagten klingt — das Chalet mit seinem weit in die Landschaft vorspringenden, schützenden Dach und seinen Balkonen irgendwie besser den Absichten des in Holz Bauenden.

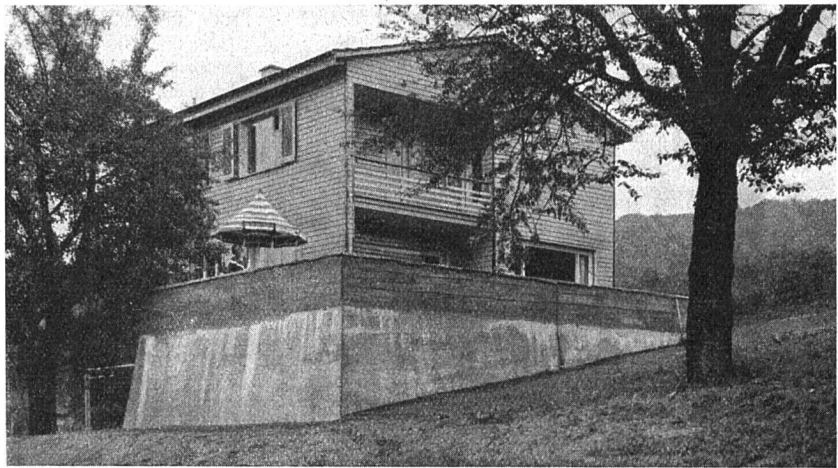
Man kann natürlich den Holzbau unter Ausschaltung oder Zurückdrängung der Gefühlsmomente auch anders werten, nämlich einzig als zweckmäßige Trok-

sich nur um die einheitliche Ausgestaltung großer, aus gleichem Baumaterial erbauter Siedlungen. Schweden hat auf diesem Gebiete großzügige Arbeit geleistet. Bei uns dürfte — zum mindesten in den nächsten Jahren — der Holz-Serienbau im großen kaum Anwendungsmöglichkeiten finden. Der individuelle Holzbau hingegen wird noch lange den weitaus überwiegenden Teil der Produktion ausmachen.



Vorbildliches Holzhaus von Ing. Hans J. Kaegi, Küsnacht
Ausführung:
Locher & Cie., Zürich

Modernes Holzhaus, das sich mit seiner schlichten Selbstverständlichkeit in ein Quartier mit vorwiegendem Massivbau gut einfügen könnte
 Entwurf: Prof. H. Bernoulli, Arch. BSA., Basel



Wir haben uns also zu fragen, welche Möglichkeiten vorliegen, den individuellen Holzbau ohne Beeinträchtigung seiner spezifischen Eigenart in unsere Zonen offener Bauweise einzugliedern. Dabei soll die Frage, ob es zweckmäßig wäre, für gewisse Gebiete nur Massivbau, für andere nur Holzbau zuzulassen, hier nicht näher untersucht werden. Allgemein kann man wohl sagen, daß eine solche Regelung in Gebieten, wo vorwiegend privat gebaut wird, zu große Härten enthielte.

Es ist klar, daß eine bessere Eingliederung nur zu erreichen ist, wenn die viel zu schematischen Anbauvorschriften unserer Zonen offener Bauweise, welche die schon beschriebene üble Pseudoordnung begünstigen, gehörig revidiert werden. Es müßte dies nach drei Richtungen hin geschehen:

1. *Reduktion der zulässigen Gebäudehöhe.*
2. *Neuregelung der Gebäudeabstände.*
3. *Bessere Uebereinstimmung der Dächer.*

Für die Forderung geringerer Gebäudehöhe bedarf es wohl nach dem Vorhergesagten keiner ausführlichen Begründung mehr. Es ist klar, daß niedere Baukörper aus verschiedenen Baustoffen sich besser zusammenfügen als hohe, schon deshalb, weil sie viel unauffälliger sind und sich in den Pflanzenwuchs besser einbetten.

Die Gebäudeabstände wären nicht als starre, fixe Größe durchzuführen, sondern als Funktion der Gebäudehöhe. Für zweistöckige Häuser wären größere Abstände zu fordern, als sie bisher üblich sind. Bei 1- bis 1½stöckigen Häusern aber könnte erheblich unter das übliche Abstandsmaß hinuntergegangen werden, und zwar bis auf etwa 3 Meter. Damit wäre einerseits — durch die Möglichkeit einer kleineren Parzelle — ein Anreiz für das niedere Wohnhaus gegeben, das hauswirtschaftlich dem vielstöckigen Wohnhaus weit überlegen ist, andererseits die für das Wohnen wertlose Fläche zwischen freistehenden Häusern auf ein Minimum beschränkt. Bei freistehenden, zweistöckigen Häusern wäre der Gebäudeabstand so groß, daß die Fläche zwischen benachbarten Häusern wirklich wieder nutzbar wird. Es ist dann Sache der Stadtplanung,

die Straßenführung diesen neuen Bestimmungen anzupassen. In Gebieten, wo das zweistöckige Haus gefördert werden soll, dürften gleichlaufende Straßen größere Abstände haben, da die Parzellen schmal sind. Selbstverständlich müßten genossenschaftlich erstellte Kolonien einheitlich geplanter und in gleicher Bauweise erstellter, freistehender Häuser nach besonderen Vorschriften behandelt werden; so könnten beispielsweise zweistöckige Häuser, die gleiche Hauptgesimshöhe und gleiches Dach aufweisen, ähnlich geringe Abstände haben, wie sie für die 1- bis 1½stöckigen Häuser vorgeschlagen wurden.

Wichtig für ein harmonisches Sicheinfügen des Holzhauses ist auch die Uebereinstimmung der Dächer. Die Chalets haben wenigstens den einen Vorzug, daß ihre Dächer ganz unausgebaut sind. Einfache, möglichst ungebrochene Dachflächen sind die Vorbedingungen für nachbarlich gutes Einvernehmen im Städtebau. Dieses Erbe des Chalets dürfte in den modernen Holzbau übernommen werden. Würde das unausgebaute Dach mit etwa 30- bis 40gradiger Neigung vorgeschrieben, an bestimmten Lagen vielleicht noch ergänzt durch eine Bindung in bezug auf Firstrichtung, so wäre viel erreicht.

Mit der Revision der Anbauvorschriften in unseren Zonen offener Bauweise wäre natürlich erst die unerläßliche Vorbedingung für das städtebauliche Funktionieren materialverschiedener Häuser gegeben. Das Entscheidende für das Gelingen ist die Einsicht der Bauenden und der Architekten. Wir müssen uns von der Romantik der kleinen Chalets ganz entschieden losagen, namentlich überall dort, wo Schulter an Schulter gebaut wird, und versuchen, aus den Gegebenheiten heutiger Wohnbedürfnisse Besseres und Anspruchsloseres zu schaffen. Die reine und einfache Lösung ohne jeden dekorativen Hintergedanken wird dann immer in die Nähe jener alten Lösungen führen, die sich so still und unauffällig in den Rahmen einer Gesamtbebauung oder eines Landschaftsbildes einfügen.

(Der Artikel und die Klischees sind dem interessantesten Buch »Schweizer Holzbau«, herausgegeben von C. A. Schmidt, Verlag Orell Füßli, Zürich, entnommen.)